STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 25.02.2002
Drucksache Nr.: **01/499**
öffentlich

Beratungsfolge:	Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	Sitzungstermin:	12.03.02
	Rat		20.03.02

Betreff:

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuß des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin in der als Anlage beigefügten Fassung.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die Änderung betrifft die derzeit gültige Ermäßigungsregelung nach § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung (Anlage).

Durch die vorgeschlagene Änderung gilt die Ermäßigung auch für die Eltern von Musikschülern. Die Regelung trägt dem Prinzip der Gleichbehandlung aller Familienmitglieder unter sozialen Gesichtspunkten Rechnung und berücksichtigt die hohen finanziellen Belastungen der Familie.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

[x] hat finanzielle Auswirkungen
[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Mindereinnahmen belaufen sich auf ca. 1.000,00 € bei Haushaltsstelle 3350.1101.6.